



Merkblatt zur Betriebshilfe in der Landwirtschaft

(gem. LwG und SBMV)

Massnahmen:

Betriebshilfedarlehen als zinslose Kredite können gewährt werden:

- zur Umschuldung bestehender verzinslicher Schulden,
- um eine unverschuldete finanzielle Belastung zu überbrücken,
- zur Erleichterung der vorzeitigen Betriebsaufgabe.

Die Gewährung von Betriebshilfe für Investitionen ist nicht möglich.

Umschuldung bestehender verzinslicher Schulden

Wartezeiten

- Mindestens **drei Jahre** nach Abschluss von grösseren Investitionen.
- Mindestens zehn Jahre nach dem letzten Betriebshilfedarlehen.

Betriebsgrösse

- Der Landwirtschaftsbetrieb muss mindestens **1.0 Standardarbeitskräfte (SAK)** aufweisen für eine Umschuldung.
- Landwirtschaftsland welches nicht im ortsüblichen Bewirtschaftungskreis (10 km) liegt, wird nicht angerechnet.
- Zur Ermittlung des Arbeitsbedarfs kann eigener Wald und eigene Alpung berücksichtigt werden, sofern diese auf eigene Rechnung und Gefahr geführt wird.

Pachtlandsicherheiten

- Anrechenbares Pachtland muss grundsätzlich mit einem schriftlichen Pachtvertrag sichergestellt sein. Ab Gesuchstellung müssen mindestens 90 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche für mindestens 6 Jahre sichergestellt sein. Ungekündigtes Pachtland, das seit länger als einer Pachtperiode durch den Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin bewirtschaftet wird, gilt als sichergestellt.

Höhe der verzinslichen Schulden

- Die verzinslichen Schulden des Betriebes dürfen vor der Umschuldung **nicht höher als das 2.5fache des Ertragswertes** sein.

Tragbarkeit

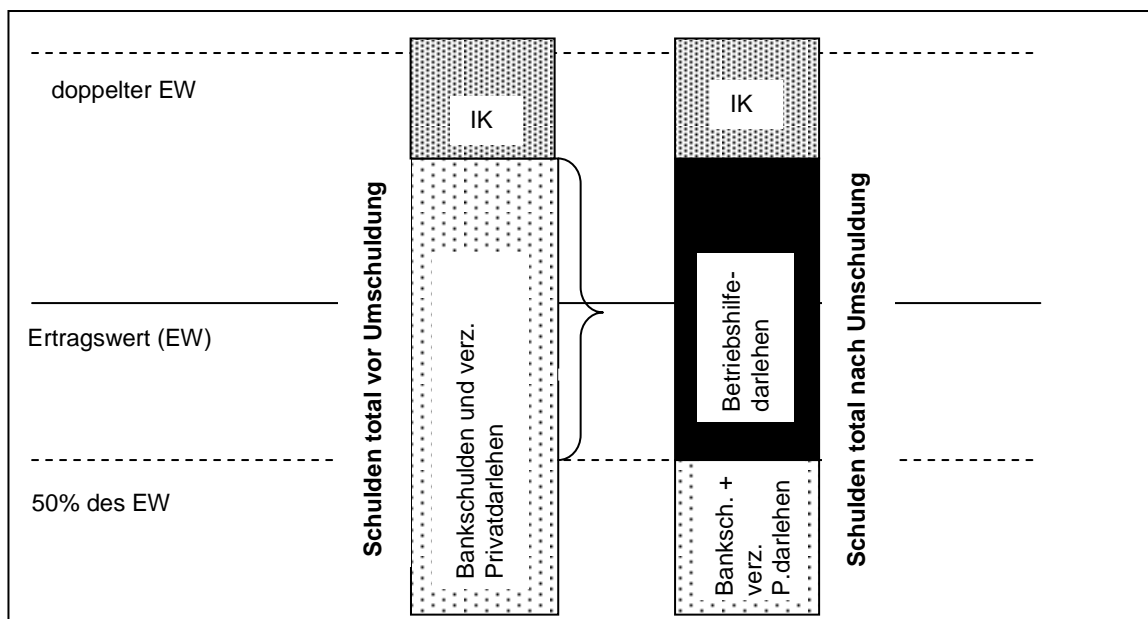
- Der Gesuchsteller muss die Tragbarkeit der Betriebshilfe auf Grund von Buchhaltungszahlen ausweisen. Die Tragbarkeit ist gegeben wenn:
 - die laufenden Ausgaben für Betrieb und Familie gedeckt werden,
 - die anfallenden Zinsverpflichtungen erfüllt werden,
 - den Rückzahlungsverpflichtungen nachgekommen werden kann,
 - die künftigen notwendigen Investitionen getätigt werden können,
 - der Betrieb zahlungsfähig bleibt.
- Die Tragbarkeit muss auch unter veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gegeben sein.

Betriebskonzept

- Ein Betriebskonzept zeigt die Entwicklung des Betriebes auf.

Höhe des Betriebshilfedarlehens

- Mit Betriebshilfedarlehen können die verzinslichen Schulden bis auf 50 Prozent des Ertragswertes umfinanziert werden.



Auflagen

- Der Gesuchsteller erklärt sich bereit, mit der Gewährung der Betriebshilfe eine betriebswirtschaftliche Buchhaltung mit Kurzbericht zu führen.
- Die Gewährung von Betriebshilfe kann an weitere Auflagen gebunden werden (z.B. Optimierung von Ertrag / Kostensituation).

Erleichterung der vorzeitigen Betriebsaufgabe

Höhe des Betriebshilfedarlehens

- Mit einem Betriebshilfedarlehen können rückerstattungspflichtige Beiträge und ausstehende Investitionskredite oder Betriebshilfedarlehen, welche bei einer vorzeitigen Betriebsaufgabe fällig werden, abgelöst werden.

Betriebsgrösse

- Keine Anforderungen an die Betriebsgrösse.

Weitere Voraussetzungen

- Bei Darlehen bei einer Betriebsaufgabe muss das freiwerdende Land an ein oder mehrere landw. Gewerbe im ortsüblichen Bewirtschaftungskreis verkauft oder für mind. 12 Jahre verpachtet werden.

Stand: April 2016

Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Strukturverbesserung und Bodenrecht

St. Antonistrasse 4
Postfach 1264, 6061 Sarnen

Tel. 041 666 63 17
FAX 041 660 11 49
E-mail landwirtschaft@ow.ch

Lauro Falconi-Bürgi, Leiter
041 666 64 51

Andrea Hoher, Sachbearbeiterin
041 666 63 19